



ANTRAGSFORMULAR PLAKATIERUNG

Gemeinde Kelmis – Kirchstraße 31 – 4720 Kelmis

Sekretariat:

Tel: ++32 (0) 87/63 98 01-20-21-22

Fax: ++32 (0) 87/65 74 84

verwaltung@kelmis.be

www.kelmis.be

TEIL 1: VOM VERANSTALTER AUSZUFÜLLEN

Angaben zum Veranstalter/Verein:

Name: _____

Adresse: _____

VoG: **Ja /Nein*** (* unzutreffendes bitte ausstreichen)

Angaben zur Veranstaltung:

Name der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung (Party, ...): _____

Datum : _____ Ort der Veranstaltung: _____

Antrag für das Anbringen von:

Plakate

Planen

PLANEN MÜSSEN SPÄTESTENS 14 TAGE NACH DER VERANSTALTUNG VOM VERANSTALTER ABGEHOLT WERDEN ANSONSTEN WERDEN SIE VON DER GEMEINDE ENTSORGT.

Beizufügen:

Ein Plakatomuster in Originalgröße

Antragsdatum:

Unterschrift

TEIL 2: GENEHMIGUNG DES GEMEINDEKOLLEGIUMS

Diese Genehmigung wird ausschließlich erteilt, wenn das Antragsformular vom Antragsteller ordnungsgemäß ausgefüllt, unterschrieben, und dem Antrag alle nötigen Unterlagen beigelegt wurde.

Dieser Antrag wurde am .../.../... vom Gemeindegremium zu den in der neuen Plakatverordnung festgelegten Bedingungen genehmigt.

Kelmis, den

Im Auftrag des Gemeindegremiums:

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

Auszug aus der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung und spezifischen Verordnung der Gemeinde Kelmis - Plakatierung

Artikel 1

Artikel 46 der spezifischen Polizeiverordnung der Gemeinde Kelmis wird mit Wirkung zum 29.03.2011 durch nachfolgenden Text ersetzt:

Artikel K46

K46-1 Das Plakatieren auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis bedarf der vorherigen, schriftlichen Genehmigung des Gemeindegremiums. Der Genehmigungsantrag zum Anbringen von Plakaten auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis muss frühestens einen Monat und spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum, schriftlich an die Gemeindeverwaltung gestellt werden. Dem schriftlichen Antrag muss zwingend ein Plakatomuster beigelegt werden. Das erforderliche Format der Plakate ist wie folgt festgelegt: DIN A4 oder DIN A3 oder DIN A3+. Die Plakatierungsgenehmigung wird ausschließlich durch das Gemeindegremium erteilt und dem Veranstalter anschließend per Post und/oder per Email zugesandt.

K46-2 Das Auf- und Abhängen, der im Vorfeld durch das Gemeindegremium genehmigten Plakate, auf den dafür vorgesehenen Anschlagtafeln erfolgt durch den technischen Dienst der Gemeinde Kelmis gegen Entrichtung einer Gebühr. Diese Gebühr ist Gegenstand einer vom Gemeinderat getrennt festgelegten Gebührenordnung.

Die anzubringenden Plakate (maximal 17 Stück) sowie der Zahlungsbeweis müssen frühestens 4 Wochen und spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum im Gemeindegelände abgegeben werden.

K46-3 Unbeschadet jeglicher Verwaltungs- und/oder Polizeistrafe, die aufgrund der Vergehen gegen diese Verordnung verhängt werden können, veranschlagt die Gemeinde eine Unkostenpauschale in Höhe von 150,00 €, wenn sie, in Anwendung dieser Plakatverordnung, Plakate in Eigenleistung entfernen muss. Der berechnete Unkostenbeitrag dient als pauschale Unkostenbeteiligung für die Unkosten, die der Gemeinde im Rahmen des Entfernens der Plakate entstehen.

K46-4 Standorte der Anschlagtafeln für DIN A4 und DIN A3 oder DIN A3+ Plakate auf dem Gebiete der Gemeinde Kelmis:

a) Kelmis:

- 2x Gemeindepark (Nähe ACF & Nähe Parkhotel);
- 2x Kirchplatz (Nähe Kirche & Nähe Gemeindegemeinschaft Kelmis);
- 1x Krickelstein (Höhe Eingang Galmeipark);
- 1x Gemeindehaus;
- 1x Moresneter Straße (Höhe Brandehövel);
- 1x Koulgelände (Nähe WC Anlage).

b) Kelmis/Neu-Moresnet:

- 1x Göhlalmuseum;
- 5x Lütticher Straße (Höhe Containerpark/Nähe Parkplatz Casinoweier/ Nähe Tankstelle Ernst/Nähe Bushaltestelle Hattich/ING-Bank)

c) Hergenrath

- 1x Gemeindegemeinschaft Hergenrath;
- 1x Kirche Hergenrath;
- 1x Bushaltestelle Richtung Astenet

■

K46-5 Kelmiser Veranstaltungen haben Vorrang auf alle anderen angefragten Veranstaltungen.

Artikel K46bis

K46bis-1 Das Anbringen von Werbeplänen auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis bedarf der vorherigen, schriftlichen Genehmigung des Gemeindegremiums. Der Genehmigungsantrag zum Anbringen von Werbeplänen auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis muss frühestens einen Monat und spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum, schriftlich an die Gemeindeverwaltung gestellt werden. Dem schriftlichen Antrag muss zwingend eine Skizze mit den genauen Maßen beigelegt werden. Das erforderliche Format der Werbeplänen beträgt: **125 x 190cm**

Die Genehmigung wird ausschließlich durch das Gemeindegremium erteilt und dem Veranstalter anschließend per Post und/oder per Email zugesandt.

K46bis-2 Das Auf- und Abhängen, der im Vorfeld durch das Gemeindegremium genehmigten Werbeplänen auf den dafür vorgesehenen Werbetafeln erfolgt durch den technischen Dienst der Gemeinde Kelmis gegen Entrichtung einer Gebühr. Diese Gebühr ist Gegenstand einer vom Gemeinderat getrennt festgelegten Gebührenordnung.

Die anzubringenden Pläne (maximal 6 Stück) sowie der Zahlungsbeweis müssen frühestens 4 Wochen und spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum im Gemeindegelände abgegeben werden. Anträge auf Abweichung müssen schriftlich an das Gemeindegremium gerichtet werden.

K46bis-3 Unbeschadet jeglicher Verwaltungs- und/oder Polizeistrafe, die aufgrund der Vergehen gegen diese Verordnung verhängt werden können, veranschlagt die Gemeinde eine Unkostenpauschale in Höhe von 150,00 €, wenn sie, in Anwendung dieser Plakatverordnung, Werbepläne in Eigenleistung entfernen muss.

Der berechnete Unkostenbeitrag dient als pauschale Unkostenbeteiligung für die Unkosten, die der Gemeinde im Rahmen des Entfernens der Werbepläne entstehen.

K46bis-4 Standorte der Werbetafeln für Werbepläne auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis:

a) Kelmis:

- Moresneter Straße (Nähe Haus Nr. 35);

b) Kelmis/Neu-Moresnet:

- Lütticher Straße (gegenüber Haus Nr. 37/A);
- Lütticher Straße (Kreuzung Hagenfeuer);

c) Hergenrath:

- Aachener Straße (gegenüber Haus Nr. 76);
- Hauseter Straße (Eingang „alte“ Bahnhofstraße);
- Asteneter Straße.

K46bis-5 Kelmiser Veranstaltungen haben Vorrang auf alle anderen angefragten Veranstaltungen.

Artikel 2

die gegenwärtige Verordnung wird gemäß Artikel L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Artikel 3

Gegenwärtige Verordnung ersetzt ab Inkrafttreten die Bestimmungen der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der spezifischen Verordnung der Gemeinde Kelmis (Artikel K46).

Gebühren

Es werden folgende Gebühren für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen erhoben:

Plakatverordnung:

- 0,50€/Plakat für Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde;
- 1,00€/Plakat für Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde;
- 2,50€/Werbepläne für Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde;
- 5,00€/Werbepläne für Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde.

Handhabung

1. Bezahlung an der Gemeindegeldkasse anhand der erteilten Genehmigung;
2. Die Anzahl gewünschter Plakate/Pläne (max. 17/max. 6) sowie der Zahlungsnachweis am Gemeindegelände, Lütticher Straße 257 abgeben.